



► Nr. VO/2019/08281  
öffentlich

Lübeck, 23.10.2019

**Vorlage  
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:  
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Friederike Lorenzen (E-Mail: [friederike.lorenzen@luebeck.de](mailto:friederike.lorenzen@luebeck.de) Telefon: 122-7518)

**Annahme einer Spende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck über 5.000,00 Euro (Unterstützung des Kinder- und Jugendfilmpreises der Nordischen Filmtage 2019)**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.11.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.11.2019	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Spende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck in Höhe von 5.000,00 Euro zugunsten des Kinder- und Jugendfilmpreises der Nordischen Filmtage 2019 wird angenommen.

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
Nein- Begründung:

Handelt sich um eine Spendenannahme.

Die Maßnahme ist:

neu  
freiwillig  
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)  
Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

**Begründung:**

Die Nordischen Filmtage Lübeck werben regelmäßig Deckungsmittel für ihre Aufwendungen aktiv durch Spenden und dergleichen selbst ein, um die jährliche Finanzierung zu sichern – dazu gehört nicht nur das Einwerben von konkreten Sachmitteln, zweck- und projektgebundene Geldmitteln, sondern auch Preisgelder, die zum internationalen Renommee der Preise der Nordischen Filmtage Lübeck beitragen. Die Spende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck dient der Stiftung eines solchen Festivalpreises.

Für die Vergabe des Kinder- und Jugendfilmpreises der 61. Nordischen Filmtage ist von Seiten der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck ein Betrag in Höhe von 5.000,00 € bewilligt worden. Dieser Betrag ist eine signifikante Größe im Preisreigen des Festivals.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet ein/e GeberIn in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

**Mit der Spende über 5.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck im Jahr 2019 einen Gesamtwert von 365.370,83 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist der Hauptausschuss nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 5.000,00 Euro zuständig.**

**Anlagen:**

Spendenzusage der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck

Senatorin Kathrin Weiher

EINGEGANGEN 20. AUG. 2019

Werte schützen  
Eigenverantwortung stärken  
Lebensqualität verbessern



Gemeinnützige  
Sparkassenstiftung  
zu Lübeck

Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck  
Breite Straße 18-28 | 23552 Lübeck

Breite Straße 18-28  
23552 Lübeck

TEL 0451 147-214

FAX 0451 147-344

MAIL [stiftung@spk-luebeck.de](mailto:stiftung@spk-luebeck.de)

Hansestadt Lübeck  
Nordische Filmtage  
Herrn Florian Vollmers  
Schildstraße 12  
23539 Lübeck

Lübeck, 15. August 2019

Antrag-Nr.: 19112

### **Unterstützung des Kinder- und Jugendfilmpreises der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung der Nordischen Filmtage 2019**

Sehr geehrter Herr Vollmers,

Lübeck ist eine Stadt mit einer vielfältigen Kulturlandschaft. Jahr für Jahr werden zahlreiche Veranstaltungen, Konzerte oder Ausstellungen angeboten. Die Kultur stärkt den lokalen Tourismus und macht Lübeck zu einer Stadt mit einer hohen Lebensqualität. Die Gemeinnützige Sparkassenstiftung stellte seit 2004 mehr als 10 Mio. EUR zur Förderung der Kunst und Kultur in Lübeck bereit.

Ich freue mich, dass die Stiftungsgremien Ihnen den erbetenen Betrag in Höhe von

**5.000,00 Euro**

für den Kinder- und Jugendfilmpreis der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung bewilligt haben.

Die Unterstützung durch die Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck wollen Sie bitte in geeigneter Weise erwähnen und uns anschließend einen Nachweis über die Öffentlichkeitsmaßnahmen zukommen lassen. Zur Abstimmung von Details setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit der Geschäftsstelle der Stiftung in Verbindung.

Nach Ablauf unserer Fördermaßnahme bitten wir Sie, uns Rechnungs- bzw. Abrechnungskopien über die Kosten vorzulegen. Der Zeitraum für die Geldabforderung beträgt maximal zwölf Monate.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Schumacher  
Vorstandsvorsitzender

Stiftungsvorstand:

Frank Schumacher, Vorsitzender, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse zu Lübeck AG

Titus Jochen Heldt, stellvertretender Vorsitzender, Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit

Wolfgang Pötschke, Aufsichtsratsvorsitzender der Sparkasse zu Lübeck AG

[www.gemeinnuetzige-sparkassenstiftung-luebeck.de](http://www.gemeinnuetzige-sparkassenstiftung-luebeck.de)



Neues aus der Stiftung?

Besuchen Sie uns auf [www.facebook.com/GemeinnuetzigeSparkassenstiftungLuebeck](https://www.facebook.com/GemeinnuetzigeSparkassenstiftungLuebeck)